

Mietnachzahlung während der Schonfrist - Ist die Kündigung trotzdem gültig?

Eine fristlose Kündigung wegen Mietrückständen kann durch Zahlung innerhalb der Schonfrist abgewendet werden - doch dies reicht nicht immer aus.

Auf ein für Mieter und Vermieter wichtiges Urteil des BGH bei Mietrückständen weist AnwaltOnline (www.AnwaltOnline.com) hin:

Wurde einem Wohnungsmieter vom Vermieter wegen Mietrückständen gekündigt und zahlt der Mieter innerhalb der Schonfrist, so führt dies zwar zur Abwendung einer ausgesprochenen fristlosen Kündigung, eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses seitens des Vermieters ist aber weiterhin zulässig.

Mit anderen Worten: Die ordentliche Kündigung bleibt bestehen und der Mieter muss aus der Wohnung.

Eine ordentliche Kündigung ist hier auch dann nicht rechtsmissbräuchlich, wenn der Mieter sich - bis auf die Mietrückstände - vertragstreu verhalten hat und kein weiterer Verzug zu erwarten ist. Eine hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses, die auf Zahlungsverzug gestützt wird bleibt wirksam.

Nur im Einzelfall kann es mit Rücksicht auf Treu und Glauben wegen besonderer Umstände unzulässig sein, den auf die ordentliche Kündigung gestützten Räumungsanspruch durchzusetzen (BGH, 23.2.2016 - Az: [VIII ZR 321/14](#)).

Umfassende Informationen und Tausende Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a
12161 Berlin
www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts. Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!